



Die Eingemeindung Aplerbecks nach Dortmund (1929)

Gesetzliche Grundlage

In der Mitte der 1920er Jahre beschäftigte sich der preußische Landtag in Berlin mit der Frage, ob die Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriebezirk durch eine kommunale Neuordnung verbessert werden könnten. Man stellte sich vor, dass bisher selbständige Ämter und Gemeinden, die in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Weise mit einer benachbarten Stadt verflochten waren, von dieser mitverwaltet werden könnten. Als Vorteile der Eingemeindungen wurden außer der Vereinheitlichung und Straffung der Verwaltung vor allem bessere Planungsmöglichkeiten bei der Entwicklung der Infrastruktur und auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung gesehen. Mit dem „Gesetz über die Neuregelung der kommunalen Grenzen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk“ vom 26. Februar 1926 wurde schließlich die erste rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Kommunalreform geschaffen. Weitere Gesetze, mit denen das Ziel erreicht werden sollte, sollten in den nächsten Jahren folgen.

Bereits von dem Gesetz vom 26. Februar 1926¹ wurde auch der Raum Dortmund direkt betroffen, weil der gleichnamige Landkreis verschiedene Gemeinden – Rauxel, Merklinde, Habinghorst, Ickern und Deininghausen sowie große Teile von Dingen, Frohlinde und Bövinghausen – mit Wirkung 1. April 1926 an die neu gegründete Stadt Castrop-Rauxel abtreten musste. Während sich der Umfang und die Bevölkerungszahl des Landkreises bei dieser Maßnahme verringerte, wurde die Stadt Dortmund exakt zwei Jahre später um zahlreiche Gebiete erweitert. Die Eingemeindung von Oespel, Kley, Lütgendortmund, Bövinghausen, Kirchlinde, Marten, Westerfilde, Bodelschwingh, Brüninghausen, Mengede, Nette, Ellinghausen, Holthausen, Brechten, Kirchderne, Derne, Grevel, Lanstrop, Kurl, Husen, Asseln und Wickede sowie der bis dahin selbständigen Stadt Hörde erhöhte die Bevölkerungszahl Dortmunds um 134.684 auf 464.631 Einwohner und der Flächenumfang der Stadt stieg um 11.571 Hektar auf 19.063 Hektar.²

Die kommunale Neuordnung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets wurde mit einem am 29. Juli 1929 verabschiedeten und zum 1. August des Jahres in Kraft tretenden Gesetz abgeschlossen. Der Paragraph 45 dieses Gesetzes bestimmte u. a. die Auflösung des Landkreises Hörde. Die Ämter Barop, Kirchhörde, Wellinghofen und Aplerbeck wurden aufgelöst (§ 47) und die Landgemeinden Barop, Kirchhörde, Wellinghofen, Berghofen, Schüren, Aplerbeck, Syburg und Sölde³ der Stadt Dortmund überwiesen (§ 46). Holzwickede, Opherdicke und Hengsen, die bis dahin zum Amt Aplerbeck gehört hatten, wurden in das Amt Unna-Kamen (§ 59) des Landkreises Hamm (§ 58) eingegliedert.

¹ veröffentlicht in „Preußische Gesetzsammlung“, Nr. 9, 1926. Die Bände der Gesetzsammlung können beispielsweise im Stadtarchiv Dortmund oder in der Zeitschriftenstelle im Haus der Bibliotheken der Stadt Dortmund eingesehen werden.

² „Dortmund. Ein historischer Zahlenspiegel“, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Dortmund, Heft 6, Dortmund, 1978

³ Sölde wurde nicht vollständig nach Dortmund eingemeindet. In der Anlage C des Gesetzes vom 29.07.1929 heißt es: „Der in die Gemeinde Holzwickede einzugliedernde Teil der Gemeinde Sölde wird gegen den übrigen Teil der Gemeinde Sölde durch einen an der Gemarkungsgrenze Hengsen beginnenden, im allgemeinen von Süden nach Norden laufenden und an der Gemarkungsgrenze Asseln endenden Grenzzug begrenzt. [...]“



Zu den eigentlichen Eingemeindungs-Gesetzen beschloss der Landtag zeitgleich Ergänzungsgesetze, die wesentliche Folgen der Eingemeindungen regelten. Dazu gehörten die Festlegung der Rechtsnachfolger der aufgelösten Ämter, die Regelung zur Übernahme von Beamten und Angestellten, die Änderung von Gemeindeverfassungsgesetzen u. a.

Auflösung des Amtes Aplerbeck

Der Fortschritt der Eingemeindungswelle an Rhein und Ruhr wurde natürlich auch in Aplerbeck verfolgt. Schließlich berichtete die Tagespresse immer wieder darüber. Dagegen enthält das letzte Protokollbuch der Amtsversammlung⁴ nur wenige Eintragungen, die belegen, dass die Amtsverordneten sich bei ihren Versammlungen mit der Eingemeindungsfrage befassten. So findet sich an der Niederschrift zur Sitzung vom 3. November 1927 lediglich der Hinweis, dass der Stand der Eingemeindungsverhandlungen bekannt gegeben wurde. Danach kam das Thema dann monatelang nicht mehr auf die Tagesordnung. Der nächste Hinweis erscheint erst im Protokoll der Sitzung vom 2. Februar 1929. Die Amtsverordneten wurden über den „*Vorschlag des Herrn Ministers des Innern auf Auflösung des Landkreises Hörde und Zuteilung der Gemeinden Aplerbeck, Berghofen, Schüren und Sölde zur Stadt Dortmund und der Gemeinden Holzwickede, Hengsen und Opherdicke zum Landkreise Hamm*“ unterrichtet. Spätestens ab diesem Zeitpunkt waren also die in Berlin ausgearbeiteten Pläne bekannt. Ob die Amtsversammlung eine reelle Chance hatte, die Planung zu beeinflussen, oder ob sie nur pro forma gefragt wurde, ist ungewiss. Jedenfalls stimmte die Amtsversammlung gegen die Auflösung des Amtes und die Eingemeindung eines Teils seiner Gemeinden nach Dortmund und des anderen Teils in den Landkreis Hamm. Stattdessen forderte sie den Fortbestand des selbständigen Amtes Aplerbeck in seinen bisherigen Grenzen. Dieser Protest blieb erfolglos.

Anfang Juni konnten die Aplerbecker verfolgen, wie sich ein langsam fahrender Tross von 31 Personenkraftwagen durch das Ortszentrum nach Osten, in Richtung Holzwickede und Opherdicke bewegte. Die Fahrgäste gehörten dem Eingemeindungsausschuss des preußischen Landtages an. In ihren Händen lag die Zukunft des Landkreises Hörde, seiner Ämter und Gemeinden. Um die Fahrt nicht zu stören, wurde sogar der Omnibusverkehr der Linie 20 vorübergehend eingestellt.⁵

Am 29. Juli 1929 fand die letzte Sitzung der Amtsversammlung Aplerbeck statt. Sie stand bereits unter dem Eindruck der kurz bevorstehenden Auflösung des Amtes. Obwohl allen Beteiligten klar war, dass die Amtsversammlung das letzte Mal zusammengetreten war, konnte von einer würdigen Atmosphäre bei dieser Sitzung überhaupt keine Rede sein. Die Mandatsträger waren nicht einmal vollzählig erschienen. Außerdem war der Amtmann (Bürgermeister) Dellwig seit einiger Zeit durch eine Affäre schwer belastet. Der Landrat hatte ihn deswegen seines Amtes enthoben, doch die dem Landrat vorgesetzte Regierungsbehörde in Arnberg hatte die Entscheidung aufgehoben und Dellwig im Amt belassen. Noch vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte der Amtsverordnete Tengemann, Holzwickede, dass er sich unter diesen Verhältnissen nur sehr ungern dazu habe entschließen können, an der von Dellwig geleiteten Versammlung teilzunehmen. Dellwig konterte, „*daß das Urteil des A.-V. Tengemann für ihn nicht maßgebend sein könne, der sich demnächst an*

⁴ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 180 (Protokollbuch der Amtsversammlung, 1922-1929)

⁵ „Hörder Volksblatt“ vom 07.06.1929



zuständiger Stelle wegen der gegen ihn geführten Angriffsweise zu verantworten haben werde.“⁶

In den Diskussionsbeiträgen zu den beiden einzigen Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung vom 29. Juli – es ging um die Wohnungsbeschaffung für Obdachlose und die Abnahme der Sparkassen-Rechnung – spielte bereits eine Rolle, dass die Stadt Dortmund sich künftig mit diesen Themen weiter zu befassen haben werde. Die Mitteilung des Amtmanns Dellwig an die Amtsverordneten am Schluss der öffentlichen Sitzung, dass die Auflösung des Amtes zum 1. August 1929 erfolgen würde, da der Landtag das entsprechende Gesetz nun verabschiedet hatte, war wohl nur aus formalen Gründen erfolgt und überraschte keinen der Anwesenden. Die Abschiedsworte des Amtmanns und des Beigeordneten Dimmick an die Versammlung sind im Protokollbuch der Amtsversammlung wie folgt überliefert:

Der Bürgermeister dankte allen Amtsvertretern für die treue Arbeit, die während der Jahre für das Amt geleistet wurde. Nur durch gutes Zusammenarbeiten sei es möglich gewesen, das Amt, das infolge des besonders starken Rückganges der Wirtschaft mit seiner Industrie fast lahmgelegt wurde, zu erhalten.

Besonderen Dank sagte der Bürgermeister den Beamten und Angestellten der Amtsverwaltung, die durch treue Pflichterfüllung – in besonders anerkannter Weise während der Inflations- und Ruhrbesetzungszeit – ihre ganze Kraft in den Dienst des Amtes gestellt haben.

Der Beigeordnete Dimmick sprach ebenfalls den Amtsvertretern, Beamten und Angestellten für das gute Zusammenarbeiten seinen Dank aus.

Möge der Bevölkerung der Gemeinden des Amtes Aplerbeck nach ihrer Zuteilung zu den neuen Stadt- bzw. Amtsverbände alles Gute beschieden sein, möge die kommunale Neugliederung den Gemeinden des Amtes Aplerbeck, sowie dem neuen Kommunalverbände zum Segen gereichen! Das walte Gott!

Glück auf für die Zukunft!“⁷

Letzte Sitzung der Gemeindevertretung Aplerbeck

Mit der Auflösung des Amtes Aplerbeck verloren die Dortmund zugeteilten Gemeinden ihre Selbständigkeit. Damit waren die seit 1843 bestehenden Gemeindevertretungen überflüssig geworden und lösten sich auf. Die letzte Sitzung der Gemeindevertretung Aplerbeck fand am 31. Juli 1929 statt, also am Tag vor dem Inkrafttreten des Eingemeindungsgesetzes. Im Gegensatz zur Amtsversammlung waren die Mitglieder des Aplerbecker Gemeinderats vollzählig erschienen. Es soll „etwas feierlich“ zugegangen sein. Die verschiedenen Tagesordnungspunkte wurden dennoch nicht diskussionslos abgehakt. Wie bei den Beschlüssen der letzten Amtsversammlung spielte auch in der Gemeinderatssitzung eine Rolle, dass die Verantwortung für die weitere Entwicklung der debattierten Angelegenheiten bei der Stadt Dortmund liegen würde. Am Schluss der Versammlung wurde eine Liste verlesen, die die Wünsche der Gemeinde Aplerbeck an die Stadt Dortmund umfasste. Ihr Umfang war eher bescheiden:

1. Erhalt der Rektoratschule mindestens in dem bisherigen Umfang,
2. Einrichtung einer städtischen Verwaltungsnebenstelle in Aplerbeck,
3. Weiterführung der Aplerbecker Sparkasse in bisheriger Form,
4. Förderung des Kleinwohnungsbauwesens,

⁶ „Hörder Volksblatt“ vom 30.07.1929

⁷ Die Schlussworte wurden in der Tagespresse ausführlicher wiedergegeben als im Protokollbuch des Gemeinderats, vgl. „Hörder Volksblatt“ vom 30.07.1929



5. Berücksichtigung der Aplerbecker Gewerbetreibenden, Handwerker usw. bei der Vergabe von Arbeiten, Lieferungen etc. für die bisherige Gemeinde Aplerbeck und
6. Schaffung von günstigen Verkehrsmöglichkeiten für die arbeitende Bevölkerung.

Der Gemeindevorsteher Sonnenschein schloss die Versammlung mit den Worten: „*Leb wohl, Du schönes Aplerbeck.*“

Ein vorbereiteter Rechtsnachfolger

Wie das Amt Aplerbeck und seine Gemeinden so traf das Gesetz vom 29. Juli 1929 auch die Stadtverwaltung Dortmund alles andere als unvorbereitet. Da Dortmund bereits im Vorjahr um eine große Zahl von benachbarten Gemeinden vergrößert worden war, verfügte die Stadtverwaltung zudem über umfassende und frische Erfahrungen in Eingemeindungsfragen. Es kann deshalb nicht überraschen, dass die unterm 31. Juli 1929, also nur zwei Tage nach Verabschiedung des Gesetzes erschienene Ausgabe der „Amtlichen Mitteilungen“ der Dortmunder Stadtverwaltung, die Pflichtlektüre in allen Bereichen der Stadtverwaltung war, bereits umfassende Mitteilungen und Anweisungen zur praktischen Umsetzung des Gesetzes vom 29. Juli 1929 enthielt.

Die nach Dortmund eingemeindeten Ortschaften des vormaligen Amtes Aplerbeck, wurden innerhalb der Stadt Dortmund zum Bezirk der neuen Verwaltungsstelle Dortmund-Aplerbeck zusammengefasst. Das Aufgabenspektrum der Verwaltungsstelle erstreckte sich über die Wohlfahrtspflege, die Jugendwohlfahrt, die Sozialversicherung, das Steuerwesen sowie auf Aufgaben der städtischen Polizei und des Garten- und Bestattungswesens. Als Sitz der Verwaltungsstelle wurde das 1906/07 erbaute Aplerbecker Amtshaus bestimmt, und der bisherige Bürodirektor des Amtes Aplerbeck, Möllenhoff, mit der Leitung der Verwaltungsstelle beauftragt. An diese war eine Zahlstelle für Steuern und sonstige Abgaben angegliedert, die dem bisherigen Amtskassendirektor Keller unterstellt wurde.⁸ Außerdem war mit der Verwaltungsstelle ein Standesamt unter der Bezeichnung „Standesamt Dortmund XIX (Aplerbeck)“ verbunden. Gesetzlicher Standesbeamter war der Oberbürgermeister von Dortmund. Zu dessen Stellvertretern in Aplerbeck ernannte der Regierungspräsident in Arnsberg den Bürodirektor Friedrich Möllenhoff, die Amtsinspektoren Karl Gravert und Gustav Schürmann sowie den Amtsoberinspektor Oskar Krabbe. Da das Bauamt nicht sofort zum 1. August 1929 aufgelöst, sondern unter der Leitung des Amtsbaumeisters Jungholt zunächst noch fortgeführt werden sollte, konnten die Aplerbecker die gewöhnlichen Behördengänge zunächst wie gewohnt vor Ort erledigen. Damit war der Wunsch Nr. 2 des Katalogs der letzten Aplerbecker Gemeindeverordnetenversammlung, die am Tage der Veröffentlichung der Dortmunder „Amtlichen Mitteilungen“ stattgefunden hatte, also bereits erfüllt.

Doch einigen Aplerbeckern war das hohe Tempo, mit dem die Eingliederung ihres Wohnortes in die Großstadt vorangetrieben wurde, suspekt. In einem Zeitungsartikel hieß es Mitte August u. a.: „*Große Veränderungen sind in den Verwaltungsgebäuden der Gemeinde und des Amtes vorgenommen worden. Wer dort zu tun hat, findet sich nicht mehr zurecht. Man muß eben fragen, damit man fertig wird, und sich in die neuen Verhältnisse schicken. Wie fremd aber den Aplerbecker Bürgern, die jeden ihrer Beamten kannten, dieses neue Leben und Treiben vorkommt, ersieht man aus*

⁸ Die städtische Zahlstelle wurde zum 01.05.1931 aufgelöst und ihre Aufgaben der Sparkasse übertragen. „Hörder Volksblatt“ vom 29.04.1931



Aeußerungen, wenn Autos und Motorräder mit fremden Polizeioffizieren und Beamten große Wagen voll Büromöbel vorfahren. „Das erinnert so sehr an die Zeit der französischen Besatzung“, sagen die Zuschauer.“⁹

⁹ „Hörder Volksblatt“ vom 15.08.1929